

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 98 (1972)

Heft: 51

Illustration: [s.n.]

Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die größte Gefahr für die heile Schweiz:

Die Subversiven!

Es gab Zeiten, da konnte man die Gefahr der Subversion, des drohenden Staatssturzes fast mit Händen greifen. Die Subversiven fühlten sich unangreifbar im Schutze des hohen Protektors nördlich des Rheins, und der alte Herr Löpfe-Benz, sein Bö und dessen Mitarbeiter setzten Kopf und Kragen aufs Spiel im Kampf gegen «braune Fäuste» – man drohte uns offiziell mit der Deportation nach Sibirien.

Wer bei uns nach dem Kriege «rote Fäuste» drohend schüttelte, war weniger gefährlich, weil sein Protektor weiter weg war und außerdem alle Mühe hatte, die bereits verschluckten nachbarlichen Satelliten zu verdauen. Die «roten Fäuste» werden heute nur noch im Sack gemacht, weil sich der einstige Protektor furchtbar vorsichtig benimmt, um den handelspolitisch so lukrativen Frieden mit seinen großen Gegnern nicht zu gefährden – da kann er doch nicht Rücksicht auf Miniparteilein in aller Welt nehmen ...

Gefahr – von welcher Seite?

Etwa vor den paar Zettelverteilern vor Kasernentoren? Zwingen ein paar hundert bedruckte rote Papierchen im Format A5 die 500 000 Milizsoldaten in die Knie? Ach nein, da schlottern höchstens ein paar Obersten. Oder droht der Confoederatio Helvetica Gefahr seitens einiger Mittelschüler, Lehrlinge und Studenten, die ein Rotes Büchlein als Waffe zücken, daß manche aus voller Kehle und frischer Brust «Law and Order!» schreien? Ach, der Alpenwall unserer «bewährten Grundsätze» wird gegen doktrinäre Umsturzparolen bestimmt widerstandsfähiger sein als in biblischer Urzeit die Mauern Jerichos gegen das Getute aus jüdischen Blasinstrumenten; da stemmen wir uns mit unserem vollen Wohlstandsübergewicht dagegen, jawoll!

Also keine Gefahr?

Doch. Dem Menschen droht die große Gefahr nicht durch die Hunde, die ihn schon von weitem durch ihr Kläffen warnen, sondern durch die Bakterien, die keiner sieht, die ihn heimlich attackieren, krank machen und womöglich um-

bringen. Feinde, die man auf einen Blick erkennt, weil sie ihre Parolen auf Format A5 drucken und auf dem Trottoir verteilen ... ach du meine Güte, wie harmlos die doch im Effekt sind! Dagegen die geheimen, wirklich gefährlichen Subversiven ...

Lassen wir den Zürcher Publizisten Hans Tschäni, einen wachsa- men Patrioten, zu Wort kommen. (TA 80/263)

«In der Botschaft des Bundesrats geht nun aber die Rede von der bitteren Erkenntnis», die Rechtsgrundlagen und die Rechtsanwendung hätten bisher versagt. Es sei nicht einmal eine Stabilisierung der Entwicklung erreicht worden. Die Verschärfung der Lex von Moos muß sich daher ganz besonders auf etwas konzentrieren, was hierzulande nicht gerade alltäglich ist: auf Maßnahmen, welche auch raffinierte Unterwanderung des Gesetzes zu verhindern vermögen.

Vor wenigen Tagen sagte mir ein junger Manager im Bündnerland: «Das gegenwärtige Verkaufsverbot wäre schlimm, wenn es einen voll treffen würde, denn zu siebzig bis achtzig Prozent sind wir bei Projekten wie einem Eigentumswohnungsblock auf die deutsche Kundschaft angewiesen.» Zum Glück werde aber die Suppe

nicht so heiß gegessen, wie Bern sie zu kochen versuche. Die deutsche Immobilienfirma, mit der er bisher im Geschäft stand, habe nun in Basel eine Tochtergesellschaft gegründet, so daß die Schweizer Eigentumswohnungen deutschen Käufern ganz einfach aufgrund eines Leasingvertrags, also eines erweiterten Mietvertrags, abgegeben würden. Das sei nun für die Durststrecke eben die neue Verkaufsformel.

Doch darf man gerechterweise mit dem Zeigefinger nicht nur auf die raffinierten Manager zeigen. Die Behörden sind mit dem Gesetz ebenso rücksichtslos umgesprungen. Sie haben es umgangen und damit den Bund zum rabiaten Verkaufsverbot getrieben. Wie unverantwortlich diese Politik gehandhabt wird, zeigt sich vor allem auch am Beispiel jener Orte, die einerseits unter Wohnungsnot leiden und daher am 1. Juli dem dringlichen Bundesbeschuß über Maßnahmen gegen Mißbräuche im Mietwesen unterstellt werden mußten, andererseits aber großzügig Bewilligungen für Ferienwohnungen erteilten.

(...)

Vielleicht wäre es ratsam, auch in solchen Bereichen einmal nach Subversiven zu suchen.»

Ist es wieder einmal die vielbeklagte «Ueberheblichkeit bewußt

oder unbewußt subversiver Zeitungsschreiber», die sich erfreut, Subversive sogar in Regierungs- und staatserhaltenden Wirtschaftskreisen zu suchen statt – bewährter schweizerischer Tradition entsprechend – ausschließlich zu äußerst links? Oder sind der verantwortliche Bundesrat und der um unsere doch noch ziemlich heile Schweiz besorgte Journalist im Recht, Subversion auch dort zu sehen, wo unsere gesetzliche Ordnung mit den Nagelschuhen des persönlichen, regionalen oder Branchen-Egoismus getreten wird? Die Sache mit dem «Ausverkauf der Heimat» war ja nicht ein einsamer Einzelfall. Macht's einen Unterschied, ob man Gesetze zum Spielball einer Ideologie oder seiner Profitsucht macht? Hat man uns schon so ex-zentrisch deformiert, daß wir ausschließlich den Linken als subversiv verteuften, der die Rendite nicht zu den heiligsten Gütern des «ächten» Schweizertums zählt?

Unterstützen wir doch den mutigen Bundesrat – alle sieben, und den unerschrockenen St.Galler besonders!

AbitZ

